

- 15 Öffentliche Ausschreibung (gemäß VOB/A §3)**
- Zeitvertrag Baumpflege- und Baumfällarbeiten im Gebiet der Stadt Langenfeld für die Jahre 2013 / 2014 (Rahmenvertrag im Auf-/Abgebotsverfahren gemäß §4 (4) VOB(A))
- 16 Bekanntmachung der Einladung zur 4. Sitzung des Zweckverbandes der Berufsbildenden Schulen Opladen am 12.03.2013, 17:30 Uhr im Schulgebäude Stauffenbergstraße, 51379 Leverkusen**
- 17 Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Langenfeld**
- 18 Öffentliche Bekanntmachung des Sauerländischen Gebirgsvereins (SGV) und des Kreises Mettmann**
- Festlegung eines neuen Weges im Rahmen des Projektes „Neanderlandsteig“
- .

15 Öffentliche Ausschreibung (gemäß VOB/A §3) - Zeitvertrag Baumpflege- und Baumfällarbeiten im Gebiet der Stadt Langenfeld für die Jahre 2013 / 2014 (Rahmenvertrag im Auf-/Abgebotsverfahren gemäß §4 (4) VOB(A))

- Auftraggeber:** Stadt Langenfeld – Rhld. -
Referat – städt. Betriebshof –
Konrad-Adenauer-Platz 1
40764 Langenfeld
- Informationsbedarf:** Bei zusätzlichem Informationsbedarf besteht die Möglichkeit der Rückfrage und ggf. Festsetzung eines Termins für eine Ortsbesichtigung bei Wolfgang Marek, E-Mail: wolfgang.marek@langenfeld.de
Tel.: 02173/794-55 10, Fax: 02173/794-9 55 10
- Vergabeverfahren:** Öffentliche Ausschreibung
- Ort der Ausführung:** 40764 Langenfeld
- Auftragsgegenstand:** **Zeitvertrag Baumpflege- und Baumfällarbeiten im Gebiet der Stadt Langenfeld für die Jahre 2013 / 2014 (Rahmenvertrag im Auf-/Abgebotsverfahren gemäß §4 (4) VOB(A))**
- Umfang der Arbeiten:** Es handelt sich im Wesentlichen um folgende Leistungen:

Baumpflege- und Baumfällarbeiten
- Ausführungsbeginn:** 01.05.2013
- Fertigstellungszeit:** **Vertragslaufzeit: Mai 2013 bis Dezember 2014**
- Bedingungen für den Erhalt der Ausschreibungsunterlagen:**
- Anforderungsfrist:** Die Unterlagen sind bis spätestens **20.03.2013** anzufordern.
- Kosten der Unterlagen:** 10,00 € bei Abholung, 12,50 € bei Postversand.

Die Zahlung des Kostenbeitrags, der nicht erstattet wird, hat zu erfolgen auf Konto-Nummer 200 022 bei der Stadt-Sparkasse Langenfeld (BLZ 375 517 80) (IBAN = DE47375517800000200022) (BIC-Nr. WELADED1LAF) unter Angabe des Untersachkontos 02000.15700, oder in bar.
- Angebotsausgabestelle:** **Abholung der Angebotsunterlagen:**
Die Angebotsunterlagen können gegen Zahlung des Kostenbeitrags Montag – Donnerstag von 8.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr sowie Freitag von 8.00 bis 11.30 Uhr in Zimmer 350, bei Frau Hammes / Herr Brand, Stadtverwaltung, Vergabestelle, Konrad-Adenauer-Platz 1, 40764 Langenfeld, abgeholt werden.
- Schriftliche Angebotsanforderung:**
Die Angebotsunterlagen können auch schriftlich (Brief, Fax oder E-Mail) mit Nachweis der Zahlung des Kostenbeitrags, bei der Stadt Langenfeld, Vergabestelle, Konrad-Adenauer-Platz 1, 40764 Langenfeld, Frau Hammes/Herr Brand, Tel.: 02173/794-12 50/-12 51, Fax: 02173/794-9 12 55, E-Mail: **vergabestelle@langenfeld.de** angefordert werden. Die Übersendung der Angebotsunterlagen erfolgt nur gegen Nachweis des Einzahlungsbeleges oder eines Verrechnungsschecks.

Hinweise für die Angebotsabgabe:

Nachweis der Eignung: Zum Nachweis der Eignung (Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit) werden nachstehende **Unterlagen/Nachweise** gefordert die mit der Angebotsabgabe einzureichen sind:

Nachweis über die Ausführung von Leistungen in den letzten drei Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind.

Nachweis über die Zahl der in den letzten drei Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Berufsgruppen.

Qualifikationsnachweise:

- Erste-Hilfe-Bescheinigung (nicht älter als 24 Monate)
- Fachkunde nach Baum AS I für sägeführende Mitarbeiter
- Fachkunde nach ASII für Baumarbeiten mit Hubarbeitsbühne (DIN EN 280) bei Einsatz einer Motorsäge sowie Ausnahmegenehmigung der Gartenbau-Berufsgenossenschaft für Arbeiten von zwei Personen ohne Trenngitter
- SKT A für zwei Kletterer und SKT B (oder gleichwertig, z.B. European Treeworker) bei Einsatz einer Motorsäge für Baumarbeiten bei seilunterstützter Zugangstechnik
- Fachkunde für die Absicherung von Arbeitsstellen an Straßen (ZTV-SA in Verbindung mit MVAS)

Nachweis über stehende Haftpflichtversicherung mit Angabe der Deckungssumme.

Der Auftraggeber behält sich vor, Nachweise zur Eignung des Bieters gemäß VOB/A § 6 Abs. 3 vor der Vergabeentscheidung nachzufordern.

Bieter bzw. Bieterinnen, deren Nachunternehmerinnen bzw. Nachunternehmer oder Verleiherinnen bzw. Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei der Angebotsabgabe bekannt sind, haben gemäß den Vorgaben des § 4 in Verbindung mit § 8 sowie der §§ 17 und 18 Tariftreue- und Vergabegesetzes die erforderlichen Verpflichtungserklärungen abzugeben.

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifizierung von Bauunternehmen (Präqualifizierungsverzeichnis).

Bei Einsatz von Nachunternehmer ist auf Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmer präqualifiziert sind oder die Voraussetzungen für die Präqualifizierung erfüllen

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung die im Angebot geforderten entsprechenden Eigenerklärungen zur Eignung abzugeben. Bei Einsatz von Nachunternehmer sind die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmer abzugeben, es sei denn, die Nachunternehmer sind präqualifiziert. In diesen Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmer in der Liste des Vereins für Präqualifizierung von Bauunternehmen (Präqualifizierungsverzeichnis) geführt werden.

Form der Angebote:

Angebote sind in deutscher Sprache zu erstellen.

Angebote werden nur gewertet, wenn sie in schriftlicher Form vorgelegt werden.

Angebote sind ausgefüllt, unterschrieben und in den einschlägigen Umschlägen verschlossen bis zum u.a. Termin einzureichen.

- Nebenangebote:** Nebenangebote sind nicht zulässig.
- Submissionstermin:** **26.03.2013, 10.30 Uhr**, Rathaus, Konrad-Adenauer-Platz 1, 40764 Langenfeld, **Raum 350**
Angebote sind bis spätestens zum Submissionstermin bei der Angebotsausgabestelle einzureichen. Der Bieter oder ein/e von ihm Bevollmächtigte/r kann an der Submission teilnehmen.
- Sicherheiten:** Für die Sicherheit der Vertragserfüllung können max. 10 % der Rechnungssummen einbehalten werden.
Als Sicherheit für die Erfüllung von Gewährleistungsansprüchen werden 3 % der Abrechnungssumme für die Dauer der Gewährleistungsfrist einbehalten. Der Einbehalt kann gegen Bankbürgschaft ausgezahlt werden.
- Zahlungsbedingungen:** Zahlungen erfolgen gemäß § 16 VOB/B.
- Bietergemeinschaft:** Bei einer Bietergemeinschaft muss diese gesamtschuldnerisch haften.
- Zuschlags- und Bindefrist:** Die Zuschlags- und Bindefrist endet am 25.04.2013.
- Überprüfungen:** Zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen kann sich der Bewerber oder Bieter an die Vergabepflichtstelle des Kreises Mettmann – Kommunalaufsicht –, Düsseldorfer Str. 26, 40822 Mettmann, Tel.: 02104/99 14 41 oder 99 14 13, Fax-Nr.: 02104/99 44 03, wenden.

Langenfeld, den 28.02.2013
gez. Der Bürgermeister

16 Bekanntmachung der Einladung zur 4. Sitzung des Zweckverbandes der Berufsbildenden Schulen Opladen am 12.03.2013, 17:30 Uhr im Schulgebäude Stauffenbergstraße, 51379 Leverkusen

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

Vorlage Nr.

1. Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden der Schulverbandsversammlung
 2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
 3. Stellenplan 2013 29/17. TA
 4. Erlass der Haushaltssatzung 2013 inklusive Investitionsplan und Erläuterung der Haushaltsgenehmigung 2012 30/17. TA
 5. Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2009, die Entlastungserteilung und über die Gewinnverwendung 31/17. TA
 6. Beschlussfassung über die Prüfung der Jahresabschlüsse 2010 und 2011 32/17. TA
 7. Genehmigung der Dringlichkeitsbeschlüsse 33/17. TA
- Nachtragssatzung 2012 (Vorl. 26/17. TA)
 - Einführung eines neuen Bildungsganges (Vorl. 27/17. TA)
 - Veräußerung eines Grundstücks (Vorl. 28/17. TA)

8. Bericht über den Sachstand in der Angelegenheit „Zdl*-Projekt“ (*Zukunft durch Innovation.NRW) mit dem Zweckverband als Träger
9. Sachstandsmitteilung über die Beteiligung des Zweckverbandes an der Berufskolleg – Entwicklungsplanung der Stadt Leverkusen
10. Verschiedenes

ausgefertigt:

gez.
Buchhorn
der Verbandsvorsteher

gez.
Broscheid

17 Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Langenfeld

Am Mittwoch, den 20. März 2013, findet um 16:00 Uhr im Sitzungssaal (Raum 188) des Rathauses der Stadt Langenfeld Rhld., Konrad-Adenauer-Platz 1 in 40764 Langenfeld, eine Versammlung der Jagdgenossenschaft Langenfeld statt, zu der hiermit eingeladen wird.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Versammlung und Feststellung der rechtzeitigen und ordnungsgemäßen Einladung
2. Genehmigung der Niederschrift über die Versammlung der Jagdgenossenschaft vom 29. März 2012
3. Bericht über die Verteilung der Jagdpacht im Geschäftsjahr 2012
4. Entlastung des Vorstandes und der Geschäftsführung für die Rechnung des Jahres 2012
5. Haushaltsplan für das Geschäftsjahr 2013
6. Anträge von Jagdgenossen
7. Mitteilungen und Beantwortung von Anfragen
8. Verschiedenes

Stimmberechtigte Mitglieder der Jagdgenossenschaft sind alle Eigentümer von Grundflächen, die zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk Langenfeld gehören. Eigentümer von Grundstücken, auf denen die Jagd nicht ausgeübt werden darf, gehören der Jagdgenossenschaft nicht an. Eigentumsnachweise über den in der Stadt Langenfeld liegenden Grundbesitz sind mitzubringen.

gez. Der Jagdvorstand

18 Öffentliche Bekanntmachung des Sauerländischen Gebirgsvereins (SGV) und des Kreises Mettmann - Festlegung eines neuen Weges im Rahmen des Projektes „Neanderlandsteig“

Festlegung eines neuen Weges im Rahmen des Projektes „Neanderlandsteig“ von Erkrath über Monheim am Rhein bis Haan-Gruiten durch den Kreis Mettmann und die Städte Düsseldorf, Leverkusen, Leichlingen, Solingen und Wuppertal.

Laut § 19 Abs. 2 der Durchführungsverordnung zum Gesetz zur Sicherung des Naturhaushaltes und zur Entwicklung der Landschaft des Landes Nordrhein-Westfalen (Landschaftsgesetz NRW) in der derzeit gültigen Fassung vom 19.06.2007, ist zur Markierung von Wanderwegen befugte Organisation, hier der SGV, verpflichtet, vor der Festlegung neuer Wanderwege die betroffenen Grundstückseigentümerinnen und –eigentümer sowie Grundstücksbesitzerinnen und –besitzer durch eine öffentliche Unterrichtung zu informieren.

Der Neanderlandsteig hat folgenden Verlauf:

Erkrath – Düsseldorf-Unterbach – Erkrath-Unterefeldhaus – Hilden – Elbsee – Düsseldorf-Benrath – Hilden-Oerkhaussee – Langenfeld-Richrath – Düsseldorf-Garath – Düsseldorf/Monheim am Rhein-Urdenbacher Kämpfe – Monheim-Baumberg – Monheim am Rhein-Rheinbogen – Monbagsee – Schloß Laach – Leverkusen-Hitdorf – Langenfeld-Mehlbruch – Leverkusen-Wupperau – Langenfeld-Reusrath – Langenfeld-Virneburg – Langenfeld-Hapelrath – Langenfeld-Further Moor – Leichlingen – Langenfeld-Sandberge – Leichlingen-Sandberge – Langenfeld-Wenzelnberg – Langenfeld-Feldhausen – Solingen-Ohligser Heide – Hilden-Kalstert – Hilden-Stadtwald – Hilden-Schönholz – Haan-Hülsberg – Haan-Brucher Kotten – Haan-Brucher Mühle – Solingen-Schloss Caspersbroich – Haan-Schaafenkotten – Haan-Heidberger Mühle – Solingen-Freizeitzentrum Ittert – Solingen-Fürkelrath – Haan-Bollenheide – Wuppertal-Wibbelrath – Haan-ehemalige Korkenziehertrasse – Haan-Gruiten.

Innerhalb eines Monats nach erscheinen der Bekanntmachung wird den betroffenen Grundstückseigentümerinnen und -eigentümern sowie den Grundstücksbesitzerinnen und – besitzern die Gelegenheit gegeben online unter

www.geoportal.me mit der Anmeldung als Fachanwender,
Benutzerkennung: Neander
Passwort : Neander

bzw. in der Hauptgeschäftsstelle des SGV (Hasenwinkel 4, 59821 Arnsberg) oder bei der Kreisverwaltung Mettmann, Stabstelle für Technische Koordinationsprojekte, Am Kolben 1, 40822 Mettmann, Zimmer 3.310 nach tel. Terminvereinbarung Tel. 02104 / 99 2701 oder 99 2793 oder 99 2794, Einblick in die Kartenwerke zu nehmen sowie schriftliche Stellungnahmen abzugeben.